Informationen zum Thema PFC

Im Sommer 2013 wurde bei einer Routinebeprobung eines Trinkwasserbrunnens der Trinkwasserversorgung im Landkreis Rastatt eine Belastung mit poly- und perfluorierten Chemikalien (PFC) festgestellt. Bei den weiteren Nachforschungen wurden im Landkreis Rastatt und im Stadtkreis Baden-Baden sowie in Mannheim durch PFCs verunreinigte, landwirtschaftlich genutzte Böden und eine dadurch verursachte Verunreinigung des Grundwassers mit PFCs vorgefunden.

PFC ist die Abkürzung für per- und polyfluorierte Chemikalien, analog werden in der Literatur häufig die Akronyme PFAS (per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen) oder PFT (Perfluorierte Tenside) verwendet. PFC sind synthetisch hergestellte Stoffe, die nicht natürlich vorkommen. Aufgrund ihrer Stabilität und dem weiträumigen Transport in der Atmosphäre können sie mittlerweile weltweit in Spuren nachgewiesen werden. PFC zeichnen sich durch ihre wasser-, schmutz-, und fettabweisenden Eigenschaften aus. Deshalb finden sie vielfältige Verwendung sowohl in der Industrie als auch im Verbraucheralltag, u.a. in Outdoor- und Arbeitskleidung, Pappbechern und Pizzakartons, Feuerlöschschäumen oder Baustoffen.

Mehr Informationen zum Thema erhalten Sie auf der Homepage des Landkreises Rastatt / PFC-Geschäftsstelle oder auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe - Stabstelle PFC. Wir empfehlen darüber hinaus, den Bericht der Bürgerinformation des RP Karlsruhe vom August 2018 sowie die zugehörigen regelmäßigen Statusberichte zu lesen.

Derzeit sind bereits verschiedene Baugebiete mit PFC-Belastungen in der Region erschlossen worden und dort der Umgang mit PFC erprobt sowie entwickelt worden. So zum Beispiel der Bebauungsplan „Östlich der L80“ in Leiberstung (Teilort von Sinzheim).

Inwieweit PFC für Menschen gesundheitsschädlich sind, kann aufgrund der Verschiedenartigkeit der PFC-Verbindungen wissenschaftlich noch nicht abschließend beantwortet werden (Quelle: PFC Geschäftsstelle - RP Karlsruhe). Um das Risiko auf ein Minimum zu reduzieren, ist beispielsweise im gesamten Baugebiet das Erstellen von privaten Brunnenanlagen unzulässig. Weiterhin werden die Baugrundstücke mit einem PFC-Vorkommen über dem derzeitigen Schwellenwert (Bauplätze 7 - 8 u. 12 - 15) in Anlehnung an das Gebiet "Östlich der L80" mit besonderen Maßnahmen/Auflagen belegt. Diese lassen sich den einzelnen Grundstücken entnehmen.